

Gemeinde Hankensbüttel

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Wiethorngärten – 1. Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Hankensbüttel. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Öffentliche Auslegung gemäß § 34 (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 beschlossen, einen Teil des Bebauungsplans „Wiethorngärten“ neu zu fassen und zu erweitern. Geplant ist, den Bebauungsplan „Wiethorngärten“ zu erweitern.

Der Rat der Gemeinde Hankensbüttel hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wiethorngärten“ der Gemeinde Hankensbüttel durchzuführen und gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Geplant ist, im Nordosten der zusammenhängend bebauten Ortslage von Hankensbüttel, zwischen den Straßenräumen der „Witter Straße“ (im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 244) im Süden und dem kommunalen „Franz-Töpel-Weg“ im Norden, soll auf einer privaten Fläche von insgesamt 2.985 m² eine ergänzende Wohnbebauung ermöglicht werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen.

Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der benachbarten Gemeinden parallel vorzunehmen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer dicken schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wiethorngärten“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 10.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014

im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel, Goethestraße 2, 29386 Hankensbüttel, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten gemäß § 34 (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wiethorngärten“ unberücksichtigt bleiben.

Der Gemeindedirektor

Heinz Gödecke